

HAUSORDNUNG



„Mäckelborger Kinnergorden“

Die Hausordnung ist laut „Nutzungsverordnung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Dorf Mecklenburg“ vom 23.03.2011 bindend. Sie ist für alle Kinder, Eltern, Besucher und Mitarbeiter der Kita verbindlich. Die Leiterin der Kita übt das Hausrecht im Auftrage des Trägers aus und trägt die Gesamtverantwortung für den täglichen Ablauf in der Kindertagesstätte.

1. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Kita hat von montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Im Frühdienst werden Ihre Kinder von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr betreut und ab 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr vom Erzieher des Spätdienstes. Schließzeiten gibt es nur zwischen Weihnachten und Neujahr. Brückentage immer, wenn ein Feiertag auf den Donnerstag fällt, dann bleibt die Kita auch am Freitag geschlossen (jährliche aktuelle Info im Amtsblatt der Gemeinde und dem Kita-Aushang).

2. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Erzieher/innen beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe an diese und endet mit der persönlichen Übergabe an die Eltern auf unserem Grundstück (Begrüßung und Verabschiedung unserer Kinder mit Handschlag beim Erzieher). Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern. Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht. Dies gilt auch für das Abholen durch Geschwisterkinder und das alleinige nach Hause gehen durch Ihr Kind. **Informieren Sie bitte die Kita, wenn sich Ihre Anschrift, Telefonnummer oder die Ihres Arbeitgebers ändert**, damit wir Sie jederzeit erreichen können, um notwendige Informationen über ihr Kind zu übermitteln! Da es nicht immer leicht ist, berufstätige Eltern zu erreichen, möchten wir Sie bitten, uns auch eine Person Ihres Vertrauens zu benennen, an die wir uns wenden können, wenn Sie nicht selbst erreichbar sind. Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht während des Besuches Ihres Kindes in der Kita, auf dem Hin- und Rückweg zur Kindertagesstätte und für alle getätigten Fahrten und Unternehmungen außerhalb des Kita-Geländes. **Unfälle sind der Kita-Leitung sofort zu melden!!! Bei Festen und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.**

3. Organisation

Frühstück ist von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr in den einzelnen Gruppen. Um unseren Kindern eine ruhige Frühstücksatmosphäre zu ermöglichen, bitten wir um Verständnis, **dass in der Zeit von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr keine Kinder angenommen werden!!!** Die Lern- und Beschäftigungszeit beginnt um 9.00 Uhr, deshalb sollten alle Kinder bis

spätestens 9.00 Uhr in ihren Gruppen sein!!! Nur so können wir einen gemeinsamen Beginn und ungestörte pädagogische Angebote ermöglichen.

Im Ausnahmefall bitten wir um eine rechtzeitige Absprache mit der Gruppenerzieherin!
Mittagsruhe erfolgt von 12.00 Uhr bis 13.45 Uhr, altersgerecht respektieren und schützen wir das Schlafbedürfnis der Kinder, es wird eine Schlaf- und Ruhezeit eingehalten. Das Abholen der Kinder sollte in dieser Zeit eine Ausnahme sein!

Die Leiterin steht den Eltern gern als Ansprechpartner zur Verfügung, damit alles in Ruhe verlaufen kann, ist eine Terminabsprache hilfreich oder die folgenden Sprechzeiten sollten genutzt werden: dienstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr!

4. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Eltern melden Ihr Kind grundsätzlich in der Kita bei Fernbleiben ab!

Hierzu kann auch der Anrufbeantworter für alle Mitteilungen genutzt werden. Tel. der Kita **03841/790145** oder Fax **03841/ 796595**, Email: kita.mecklenburg@googlemail.com.

Das Infektionsschutzgesetz und die Hygieneordnung der Kita sind verbindlich. Allgemein ansteckende Krankheiten (wie Salmonellen, Läuse, Windpocken, Röteln, Scharlach, Bindehautentzündung . . .) und auch positive PCR-Testungen müssen umgehend der Kita gemeldet werden.

Die Eltern sind ebenso verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen ihres Kindes mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (Übelkeit, Durchfall, nächtliches Unwohlsein etc. und über verabreichte Medikamente).

Die Erzieherinnen benachrichtigen die Eltern bei allen gesundheitsbeeinträchtigten Vorkommnissen, wenn das Kind Krankheitssymptome erkennen lässt und abgeholt werden muss sowie bei Fieber und Unfällen immer!

In dringenden Fällen organisiert die Kita eine ärztliche Notversorgung (Notarzt). Grundsätzlich gilt wenn ein Kind aus Krankheitsgründen aus der Kita abgeholt werden muss (Fieber, Durchfall, Läuse, Bindehautentzündung . . .) und wenn ein Kind eine ansteckende Krankheit hat, muss vor Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden! Das Kind kann sonst nicht von der Erzieherin in Empfang genommen werden. **Beim Auftreten von Fieber, Durchfall und Erbrechen muss Ihr Kind mindestens 48 Stunden frei von Symptomen sein, um die Kita wieder zu besuchen.**

Bei gehäuftem Auftreten dieser Symptome legt die Einrichtung fest, dass das Kind nur mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder aufgenommen wird. Die Erzieherinnen sind grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt!!! Muss ein Medikament (chronische Erkrankung) im Einzelfall auch während der Betreuungszeit verabreicht werden, übergeben Sie bitte folgende Formblätter: ärztliche Verordnung zur Vergabe der Medikamente und Ihre elterliche Einverständniserklärung!!! ANTIBIOTIKA werden durch die Erzieherin nicht verabreicht!

5. Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung der Betreuungszeit.

Sie erhalten eine Begrüßungsmappe mit **folgenden Formblättern, die Sie bitte unterschreiben oder ausfüllen!**

- Einverständniserklärung zum Betreuungsumfang des Kindes in der Kita Fotoerlaubnis, Tierhaar-Allergien, Tiere streicheln, Baden, zum Verlassen des Grundstücks
- zum Infektionsgesetz
- der Hygieneordnung
- zur Hausordnung
- Einverständniserklärung zum Abholen des Kindes
- Erreichbarkeit in Notfallsituationen
- Kochen mit Kindern und das Mitbringen von Lebensmitteln
- Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs während des Kita-Besuchs

Vor Aufnahme der Kinder in unserer Kita oder beim Wechsel von Krippe in den Kiga, oder vom Kiga in den Hort, finden unsere Eingewöhnungskonzepte ihre Anwendung.

Der gewählte Elternrat nimmt eine beratende und unterstützende Funktion in der Kita ein. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Kita, Elternhaus und Träger. Der § 21/22 des KiföG von

M-V bildet hier die Grundlage des partnerschaftlichen Zusammenarbeitens.

Elternmitwirkung ist uns wichtig! Vieles ist nur möglich, weil sich Eltern an Versammlungen, Gesprächen und Aktivitäten beteiligen. Das Mittagessen wird vertraglich, unter Mitbestimmung der Elternvertreter, durch private Catering-Firmen geliefert. Kinder ohne Essenversorgung werden nicht betreut! Angebote zur zahnmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nehmen wir an vom Gesundheitsamt an.

Praktikanten von Fachschulen sind eine personelle Bereicherung für die Gruppen.

Schüler der KGS und des Gymnasium Dorf Mecklenburg erhalten die Möglichkeit zum berufsvorbereiteten Schnupperpraktikum zur Berufsfindung.

Sie erleben bei uns eine Teilnahme am Kita-Alltag.

Die Absprachen hierzu sind mit dem verantwortlichen Lehrer der KGS aus Dorf Mecklenburg.

6. Ordnung und Sauberkeit

Die Kinder betreten die Gruppenräume nur mit Hausschuhen.

Eltern werden aus hygienischen Gründen gebeten, die Räume der Kinder nicht zu betreten! In der Garderobe achten bitte die Eltern mit auf Ordnung.

Wöchentlich waschen die Eltern die Handtücher und das Schlafzeug ihrer Kinder, monatlich ihre mitgebrachte Bettwäsche und einmal jährlich die Bettdecken der Kita. Somit helfen alle mit, die Betreuungskosten nicht noch weiter zu belasten.

7. Sicherheit

Es ist darauf zu achten, dass die Zauntore geschlossen sein müssen.

Folgende **Schließzeiten** gibt es für das Kita-Haus, wenn keine Corona-Vorschriften vorliegen: von **9.05 Uhr bis 10.00 Uhr** und von **12.30 Uhr bis 14.00 Uhr**. (Lernangebot, Schlaf- und Ruhezeit). Aus Sicherheitsgründen sollten Eltern auch darauf achten, dass ihre Kinder keine langen Kordeln, Schlüsselanhänger, Ketten etc. tragen! Die in der Kita verbleibenden Wäschebeutel sollten aus Stoff und nicht aus Plastik sein. Die Eltern haben Sorge zu tragen, dass die Kinder zweckmäßig und wettergerecht gekleidet sind, denn wir wollen bei jedem Wetter ins Freie.

Unsere Kinder benötigen Wechselsachen, im Kiga auch Gummistiefel und Regenhose. Um Verwechslungen zu vermeiden, **bitten wir die Kleidungsstücke, Schuhe und die Sportsachen zu kennzeichnen!**

Alle Kinder der Kita sind über die Gesetzliche Unfallversicherung M-V abgesichert. Foto- und Videoaufnahmen bedürfen eines Antrages an die Leiterin der Kita. Nach erteilter Genehmigung dürfen dann die Ausnahmen getätigt werden. Beim Verlassen des Kita-Grundstücks tragen die Erzieherinnen sich in das Abwesenheitsbuch ein. Ein Telefon ist mitzuführen, der Leiterin ist die Handynummer mitzuteilen. Jährlich wird zur Kontrolle unserer Brandschutzanlage eine „Feuerrallye“ durchgeführt. Beim Verwenden von Kerzen in den Gruppenräumen ist ein Wasserbehälter in Reichweite zu stellen!

8. Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände (Roller, Laufräder, Fahrräder, Schmuck) wird keine Haftung übernommen.

Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen. Dies gilt auch für die in den Kinderwagen aufbewahrten Gegenstände.